

Kassau, am 20. Juli 1872.

Wachsam Ihre Maßgebungen auf den Vorschlag der  
unterzeichneten Direction zum Ehrenmitgliede der Königl.  
Zuissenkammer nominiert worden sind, beehren wir uns  
Ihren Rath von Königl. Regierung zu Tübingen anzufragen,  
ob die Darstellungsanweisung unterzeichnet angelehnt zu übernehmen  
und zugleich ein französisches Reglement für die Zuissen-  
kammer zu Bonn vom 13. Februar 1839 beizufügen.

Königliche Zuissenkammer Direction

Herrn Rector Eberhard Gumbmann

An

Herrn Dr. phil.

Herrmann Grimm

Maßgebungen

N<sup>o</sup> 137. z. a. d. F.

Berlin

G 85